

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 7

Artikel: Ueber weibliche Bildung [Teil 4]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements-Preis:
Halbjährlich ohne Feuilleton:
Fr. 2. 20;
mit Feuilleton: Fr. 3. 70.
Franko d. d. Schweiz.

Nro. 7.

Schweizerisches

Einrück-Gebühr:
Die Petitzeile oder deren Raum
10 Rappen.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Sendungen franko.

Volks-Schulblatt.

12. Februar.

Fünfter Jahrgang.

1858.

Inhalt: Matthäi 5, 1 u. ff. — Ueber weibliche Bildung (3). — Das Aargauische Lehrerseminar (Schluß). — Die Erhöhung der Lehrerbefoldung. — Schul-Chronik: Bern, Solothurn, Baselland, Luzern, Aargau, Zürich, Schwyz, Zug, St. Gallen, Thurgau. — Briefkasten. — Preisrathsel. — Anzeigen. — Feuilleton: Der Hörige (Schluß).

Ueber weibliche Bildung.

(Ein Fragment.)

4.

Nachdem durch die Untersuchungen der letzten Abschnitte das hiesige Fragziel bedeutend näher gerückt ist, wollen wir dasselbe nun festhalten und von der errungenen Höhe aus die Mittel und Wege präzisiren, welche erzieherischerseits zur praktischen Vermittelung desselben erforderlich sind. Sie stellen sich insgesammt und vereinzelt dar als sichere Konsequenzen der Grundsätze, die wir für die Erziehung im Allgemeinen und für die weibliche Erziehung im Besondern fixirt haben. Es handelt sich um die natürliche Veräftung des erzieherischen Stammes, der in den schöpferisch geordneten Seins- und Bestimmungsverhältnissen wurzelt, und nur ins Leben hinein seine Zweige zu treiben, seine Blüthen zu bringen und seine Früchte zu reifen hat. —

Das Mädchen ist, unter steter Bezugnahme auf seinen künftigen Lebensberuf, zur christlichen Selbstachtung, zur christlichen Selbstbestimmung und zur christlichen Selbsterhaltung zu bringen. Es repräsentiren sich in diesen nothwendigen Richtungen der christlichen Selbstständigkeit die drei großen Seins-Beziehungen: Gott, Mensch, Natur, die subjektiv ihre direkten Anknüpfungspunkte und Kulturbedingungen haben in der Vernunftanlage, der Verstandeskraft und den Sinnesvermögen, welche nach den Gesetzen der Perfektibilität harmonisch entwickelt werden wollen und sollen zum bestimmungsgemäßen Gottgebilde.

Die christliche Selbstachtung ist eine Frucht der klaren Erkenntnis und tatsächlichen Anerkennung der Beziehungen des Menschen zu Gott. Religionsunterricht und Religionsübung sind daher ein erstes und unabweislich erforderliches Mittel zur bestimmungsgemäßen Erziehung. Sie erhalten in der Erziehung des Weibes intensiv und extensiv um so höhere Bedeutung und um so entschiedeneres Gewicht: weil dessen seelischer Organismus vorwiegend zur Frömmigkeit empfänglich ist; weil die Weiblichkeit in der Religiosität unzweifelhaft ihren Hauptnerv und Herzschlag hat; weil erstarkter Frommsinn ihre hauptsächlichste Schutzwehr ist vor Gefahr und Verletzung; weil des Weibes Beruf als Gattin, Mutter und Hausfrau unbedingt die Liebe fordert, diese aber ihren Kernpunkt in Gott hat; und weil endlich es naturgemäß der Mutter zukommt, mit unbegrenzter Aufopferung die Kinder zu pflegen und dabei die empfängliche Seele zur Tugend zu stimmen.

Die Erziehung zur Frömmigkeit erfordert Unterricht und Übung. In Betreff des Ersteren gehen wir mit Hrn. Morf einig, wenn er sagt: der Religionsunterricht sei von unten auf geschichtlich, und zwar beginne er gleich mit den dem Kindesalter angemessenen aus dem Reiche Gottes, nicht mit jenen gemachten moralisirenden Erzählungen, die das urkräftige Gefühl abschwächen. Die biblische Geschichte birgt einen reichen göttlichen Segen. Sie enthält die Geschichte des menschlichen Herzens mit all' seinen Gebrechen und Verirrungen, und die Geschichte der Heilsanstalten Gottes zur Rettung des Menschen aus der Knechtschaft der Sünde. An der Hand dieser konkreten Anschauungen kommt das Kind zum Bewußtsein seiner selbst, zur Einsicht in die Schwäche und Sündhaftigkeit seines eigenen Herzens, woraus die wahre Demuth, das Ringen nach Erhebung und das Ergreifen der gebotenen Heilmittel, mit einem Wort: das wahrhaft ethische Leben sich entwickelt." Anderweitiges Unterrichtsmaterial kann wohl mit sorglicher Auswahl herbeigezogen werden, aber es darf nicht Grundlage bilden und tonangebend sein; des Katechismus-Unterrichts, nach gewöhnlichem Begriff, kann das Mädchen entbehren. "Die Sittlichkeit des Mädchens ist Sitte — nicht Grundsatz", sagt Jean Paul, und er hat recht. Aber um so bestimmter wird hier die Forderung, daß der Glaube an Christum Jesum lebendig und stark die Seele erfülle, das Leben befruchtend durchleuchte und sein Allerheiligstes gründe in der liebend treuen Mutterbrust, damit von da aus das Familienleben zum Tempel des Herrn werde und jedes Kinderherz ein Altar, wo die Mutter als Priesterin Gottes die Opferflamme der Liebe entzündet zu des

Ewigen Preis und Verherrlichung. Da hat die Mutter Engels-Dienste zu thun — Dienste, die sich lohnen mit dem höchsten Lebensglück, dem heiligen Frieden in Gott. Es erzeugt sich daraus selbstverständlich die Religions-Uebung, wo wiederum die fromme Mutter in Allem leitend vorangeht. — Von erster Jugend an werde das Mädchen geflissentlich angehalten zu herzlichem Gebet, zu steten willigen Dienstleistungen, zum Wohlthun, zur Entbehrung, zur milden Pflegschaft, zur Hingebung für Andere u. s. w. — Alles unter Hinweisung auf das Urbild menschlich-göttlicher Liebeserweisung — auf Christum Jesum. So reift das Mädchen seinem Berufe im rechten Sinne entgegen — Gott und den Menschen zum Wohlgefallen.

Was die Religion der Seele, das sind Reinlichkeit, Ordnung und Anstand dem Körper, und sie haben bezüglich der Mädchenerziehung genau auch entsprechend höhern Werth als bei Knaben, d. h. der Mangel derselben macht sich bei diesen weniger schnell bemerkbar und begründet für das Leben auch weniger scharfe Folgen. Der Begriff der Selbstachtung fordert jedenfalls deren bestimmt ausgesprochene Pflege und Aneignung. Erzielung derselben ist weniger Sache des Unterrichts, als des Beispiels. Sie müssen gefordert werden, nicht um ihrer selbst willen, sondern um deß' willen, der den Menschen vor allen Geschöpfen nahe sich gestellt und so großer Huld würdigt: daß Reinlichkeit, Ordnung und Anstand als natürliche Aeußerungen des Bewußtseins davon sich ergeben. —

An die Mittel zur Pflege der Selbstachtung lehnt sich als höherer Gefühlsausdruck der Gesang, der immerhin seine schönste Blüthe in's Reich des Göttlichen treibt und aus ihm auch wurzelhaft seine bildende Kraft schöpft. Die natürliche Milde der weiblichen Seele, so wie die Weichheit und reine Modulation der Mädchenstimme sind hinreichende Winke zur reichen Uebung der schönen Himmelsgabe. Der erste Gesang zitterte sicher aus weiblicher Brust in die Höhe, und der Mann singt eigentlich nur deßhalb so gern, weil er sich zum Ausdruck reiner Weiblichkeit allmächtig hingezogen fühlt.

Die christliche Selbstbestimmung ist Frucht und Folge der naturrichtigen Entwicklung und Bethätigung der Denkkraft in Rücksicht auf die Beziehungen des Menschen zur Mitwelt. Es handelt sich dabei zunächst darum, diese Beziehungen, die ihrer Natur nach geistlich, zeitlich und räumlich sind, der erwachenden Seele stufengemäß zur Erkenntniß zu bringen; das erste und unmittelbarste Erforderniß hiesfür ist die Sprache. Der

Sprachunterricht mit seinen Zweigen zum mündlichen und schriftlichen Gedankenaustausch eröffnet somit die Reihe der Lehrgegenstände, welche vorwiegend die christliche Selbstbestimmung im jungen Menschen vermitteln. Der Sprachunterricht hat es zunächst auf Sprachtätigkeit abzusehen zur richtigen Auffassung, Würdigung und Darstellung der Geistesprodukte; dieses ist aber nicht Zweck, sondern Mittel zur Erzielung eines klaren Denkens und sichern Urtheilens in Absicht auf grundsätzliche Festimmung nach ethischen Prinzipien. Die Grammatik verhält sich dabei wie die Keuschheit des Körpers zur Religiosität — sie fordert Aufmerksamkeit und Pflege, soll aber nicht isolirtes, todttes Formelwerk, sondern Erzeugniß innerer Thätigkeit sein. Die Sprachschule legt formell im Mädchen den Grund zur verständigen Hausfrau; sie hat sich vorwiegend im Kreise des weiblichen Lebensberufs zu bewegen, ohne sich jedoch von da aus öftern Excursionen in andere, dem Weibe entfernter liegende Gebiete zu versagen. Das Weib soll in alle Lebensverhältnisse einen gesunden Blick tragen, stets aber mit dem Bewußtsein, daß die Priorität in Sachen dem Manne gehört.

Den geistigen und innern Beziehungen des Menschen zur Mitwelt reihen sich die äußern oder räumlichen und zeitlichen an. Das Sein und Leben der Außenwelt tritt uns in Dimensionen und Größenverhältnissen entgegen — sie werden zum bestimmten Gebild und zur Geschichte.

Die Größenverhältnisse erfassen wir nach Zahl und Form, bilden daraus die Mathematik sammt den verwandten Wissenschaften und ziehen deren Elemente in den Kreis der Jugendbildung als Erziehungs-Faktoren.

Der Rechnungsunterricht ist für das praktische Leben von größter Bedeutung. Nichtig betriebsmäßig fördert er bestimmt und gewiß denkende, berechnende Betrachtung der Lebensverhältnisse, bringt Intelligenz in die Thätigkeit, weckt innere Spannkraft und Geistesfrische, veranlaßt geordnete Wirthschaft in Haus und Feld und Wald, und führet auf sicherem Weg durch Häuslichkeit zur Hablichkeit, kurz, ein zweckrichtiger Rechnungsunterricht vermittelt eine den großen Bedingungen der privaten und öffentlichen Wohlfahrt — die Oekonomie. Er muß sich dann aber freilich emanzipiren von todttem Formalismus, und bildungsfräftig das Leben durchdringen; er muß sich der Verhältnisse desselben nach allen Richtungen hin förmlich bemächtigen, sie Schritt vor Schritt berechnend durchleuchten und namentlich die Scheinbedürfnisse bis in den hintersten Winkel mit Zahlen verfolgen und die dießfälligen schweren Verirrungen der Selbstbestimmung mit dem Einmaleins in der Hand rücksichtslos zu Tode hegen.

Dann wird das Rechnen zur praktischen Logik und erhält den Charakter einer fruchtbaren Lebens-Moral.

Es liegt auf der Hand, welcher hohen Werth das Rechnen in diesem Sinn für den Lebensberuf des Weibes als Gattin, Mutter und Hausfrau hat.....

Die Formenlehre und der Zeichnungsunterricht gehen dem Rechnen verwandtschaftlich zur Seite, müssen aber folgerichtig sich ferne halten von leerer Spielerei, in die namentlich das Zeichnen so leicht verfällt; dem Prinzip der Bildung zur christlichen Selbstbestimmung muß auch hierin Gerechtigkeit werden. Die Formenkenntniß und Formenbildung bewege sich im Kreis der Bedürfnisse des praktischen Lebens. Der Schönheitssinn stärke sich an regelrechter Formenbildung — übrigens findet er seine sicherste Pflege an den Original-Schönheiten in Gottes freier Natur und in den Sphären tugendschöner Geistesprodukte. Wir müssen uns hüten, und dieß gilt vornehmlich der Mädchenerziehung, dem Schönheitssinn den sittlichen Schmelz zu entziehen und seine Strebung auf äußern Glitter zu lenken. Solche pädagogische Mißgriffe rächen sich bitter im Leben.

Lehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse.

(Aus Baselland.)

Schon in den zwanziger Jahren, als noch Stadt und Land zusammengehörten, traten Lehrer des Kantons, für die Ihrigen sorgende und besorgte Familienväter, zusammen und gründeten eine Lehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse. Die Revolution zu Anfang der dreißiger Jahre, die Stadt und Landschaft auseinanderriß, und trennend und zersetzend in alle Verhältnisse eingriff, berührte fast einzig das Institut der Wittwen- und Waisen-Kasse nicht, schonend ging sie an ihr vorüber; denn was in Liebe gesäet wird, geht auch unter Stürmen in Segen auf. Bis in's Jahr 1845 blieb die Kasse eine für beide Kantonstheile gemeinschaftliche. Indessen waren aber durch die Bedürfnisse und Verhältnisse der Lehrerschaft hier und derjenigen dort eigene und von einander verschiedene geworden; und gerne hätte jeder Theil auch die Wittwen- und Waisen-Kasse seinen Bedürfnissen angepaßt. Namentlich waren es die Lehrer des Stadttheils, denen, günstiger gestellt, das Bestehende nicht mehr ganz genügte; die Vermögenszunahme ging ihnen zu langsam, sie wünschten mehr Schwung in die Sache zu bringen, glaubten auch, und nicht mit Unrecht, weil die